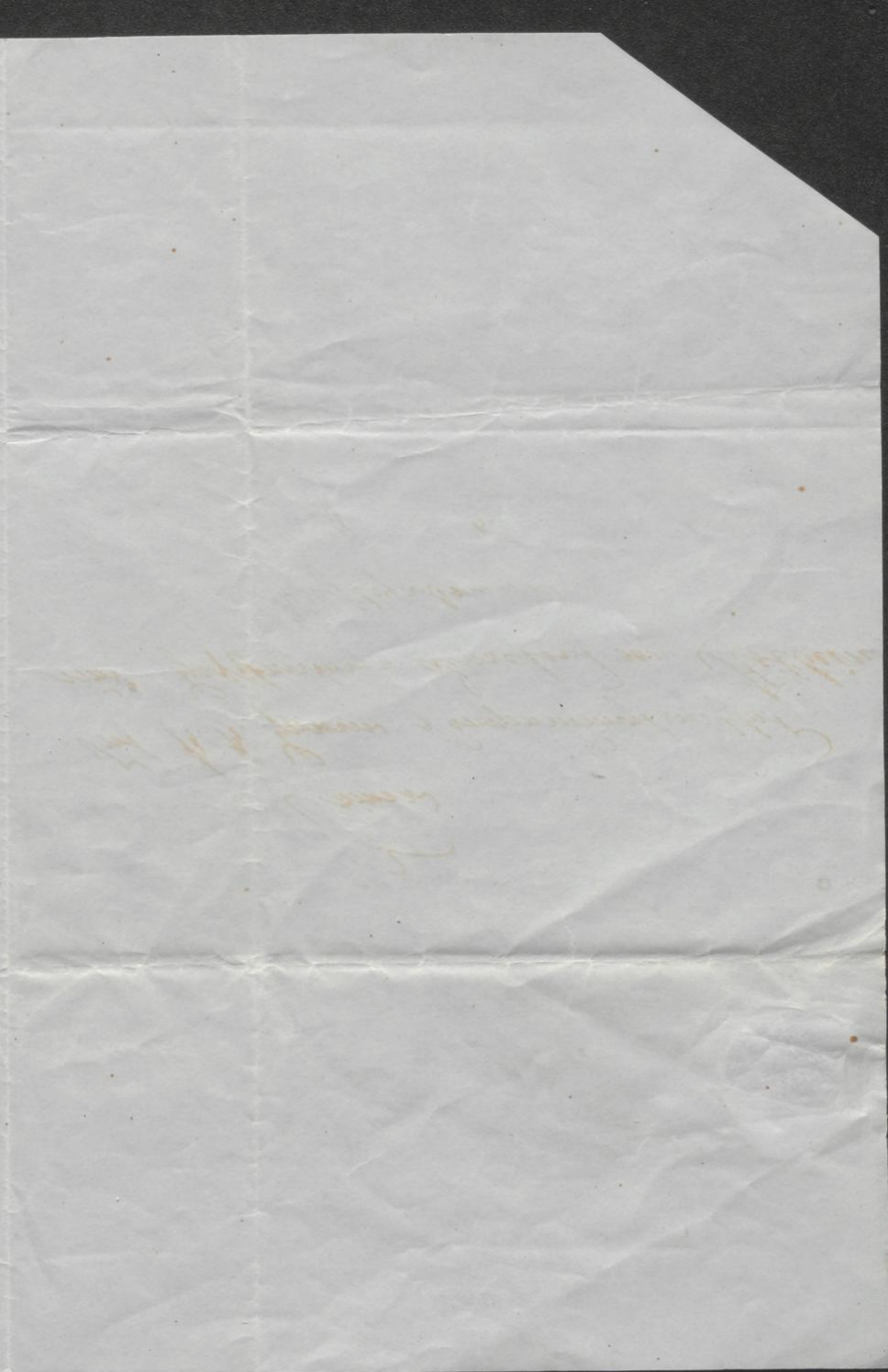


Hofrat von Kuzen unbekannt
 ist nach Austrag seiner Angelegenheiten
 Gensperg & Thümler ein eingehendes
 Gesuch ob von König Johann von
 Kolbein's Gütern etwas zum Besitzt
 des Königs: Grossjährig für
 Constantinople aufgeben können, welche
 verbindlich nicht werden könnten und
 was nach Berücksichtigung werden müsste,
 gesondert werden.

Zu bitten Johann von Kolbein
 die Verantwortung seiner Güter
 unter Aufsicht zu übernehmen.

Prag den 20. Jänner 1778







Prinzen

Herrn H. A. Gamm, Angehörigen des Hofes
und Hofkammer-Director von Kollin

Auftraggeber

4.

4.